

230-V-Tauchpumpen über RCD

DIN VDE 0100 Teil 470, DIN VDE 0100 Teile der Gruppe 700, DIN EN 60335-2-41 (VDE 0700 Teil 41)

FRAGESTELLUNG

Gibt es eine Vorschrift, die besagt, dass 230-V-Tauchpumpen über eine RCD mit 30mA Auslösestrom betrieben werden müssen?

T. K., Nordrhein-Westfalen

ANTWORT

In Außenbereichen RCD erforderlich

Grundsätzlich richtet sich die Festlegung der Schutzmaßnahme nach den Bestim-

mungen für die Räume bzw. Bereiche, in denen die Tauchpumpe eingesetzt wird. Werden Tauchpumpen z.B. über Steckdosen im Außenbereich betrieben, so werden Fehlerstromschutzeinrichtungen mit einem Bemessungsdifferenzstrom $I_{\Delta N} \leq 30\text{mA}$ erforderlich. Forderungen nach Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen enthält z.B. DIN VDE 0100 Teil 470 sowie die Teile der Gruppe 700.

In den Herstellernormen für die Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke DIN EN 60335-2-41 (VDE 0700 Teil 41) findet sich ebenfalls ein Hinweis auf

die Notwendigkeit des Einsatzes von Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen.

Demnach muss in den Montageanweisungen für Pumpen, die dazu bestimmt sind, in Springbrunnen für den Außenbereich, Gartenteichen und ähnlichen Stellen verwendet zu werden, angegeben werden, dass die Pumpe über eine Fehlerstromschutzeinrichtung mit einem Bemessungsfehlerstrom von nicht mehr als 30mA versorgt werden muss. Gleiches gilt auch für Pumpen der Schutzklasse I zum Betreiben von Schwimmbecken.

R. Soboll